



Satzung

über den Bebauungsplan „Etwiese“, 2. Änderung

Der Gemeinderat der Gemeinde Angelbachtal hat am 13.11.2023 aufgrund der §§ 1 bis 4 und 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Etwiese“ als Satzung beschlossen.

Für alle aufgeführten Rechtsgrundlagen gilt jeweils die Fassung der letzten Änderung.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Plan vom November 2020/13.11.2023 maßgebend. Er ist Bestandteil der Satzung.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

- der Bebauungsplan, bestehend aus dem zeichnerischen Teil im M. 1:1000, vom November 2020, letztmalig redaktionell ergänzt am 13.11.2023
- die Schriftlichen Festsetzungen vom 14.04.2022, letztmalig redaktionell ergänzt am 13.11.2023

Beigefügt sind die Begründung (§ 9 Abs. 8 BauGB) vom 02.05.2022, letztmalig ergänzt am 13.11.2023 sowie die Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung vom 15.02.2023.

§ 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan „Etwiese“, 2. Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Angelbachtal, den 14.11.2023

Frank Werner, Bürgermeister